

## Grundstück in Stollberg zu verkaufen

Die Große Kreisstadt – gelegen an der Bundesautobahn A 72 sowie an den Bundesstraßen B 180 und B 169 – verkauft ein Grundstück zur gewerblichen Nutzung. Das Grundstück befindet sich in der Nähe des Stollberger Gewerbegebiets an der Ringstraße zwischen Schiller- und Chemnitzer Straße und prägt den Ortseingang unserer Stadt. Die Autobahnauffahrt Stollberg – Nord ist in wenigen Minuten erreichbar, ebenso die Stollberger Innenstadt mit ihrer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe.

Flurstück: noch zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 1176/1 der Gemarkung Stollberg

Größe: ca. 1.500 m<sup>2</sup>

Grundstückseigentümer: Große Kreisstadt Stollberg

§ 34 BauGB Ja

Wo: Das Grundstück ist in Stollberg im Kreuzungsbereich der Chemnitzer Straße und der Schillerstraße verkehrsgünstig gelegen.

Das Grundstück ist mit einer Garagenanlage bebaut.

Erschließung Das Flurstück ist erschlossen. Im Bereich der öffentlichen Straßen verlaufen Leitungen für Trinkwasser, Abwasser, Strom und Gas. Weitere Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. bei den jeweiligen Medienträgern abgefordert werden.

Ansprechpartner Stadtverwaltung Stollberg  
Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt  
Frau Anja Baumann  
Tel.: 0372967 94243  
Mail: [a.baumann@stollberg-erzgebirge.de](mailto:a.baumann@stollberg-erzgebirge.de)  
oder  
Frau Jana Walter  
Tel.: 037296 94248  
Mail: [j.walter@stollberg-erzgebirge.de](mailto:j.walter@stollberg-erzgebirge.de)

Interessensbekundungen mit Abgabe eines Kaufpreisangebotes können bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bau-/ Ordnungsamt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingereicht werden.

Für Fragen zum Grundstück stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Angebotsaufforderung. Die Große Kreisstadt Stollberg fordert mit ihren Grundstücksanzeigen Interessenten unverbindlich zur Abgabe von schriftlichen Kaufpreisgeboten auf. Bei dieser Aufforderung handelt es sich um kein förmliches Bieterverfahren.

Die Große Kreisstadt Stollberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg.

Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Große Kreisstadt Stollberg die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen sowie
- Nachbotsrunden unter den Bietern zu führen.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Interessenten gegen die Große Kreisstadt Stollberg abgeleitet werden. Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt von der Großen Kreisstadt an den Interessenten. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Großen Kreisstadt Stollberg.

Sämtliche mit der Angebotsabgabe und dem Grundstückserwerb verbundenen Kosten trägt der Käufer (z.B. Notarkosten und Grundbuchkosten, evtl. Vermessungskosten und Gebühren sowie Steuern)

Mit der Abgabe seines Kaufpreisgebotes bestätigt der Interessent die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Wir bitten bei der Abgabe von Angeboten um Vollständigkeit der eigenen Angaben. Es können nur Angebote bearbeitet werden, die folgende Informationen enthalten:

- Name und Vorname
- Postanschrift
- Telefonnummer für Rückfragen